

Die nächsten Vorgesetzten des Soldaten sind die Unterofficiere; dann kommen die Officiere, nämlich Lieutenants, Hauptleute (Kompagnieführer), Majors (gewöhnlich Befehlshaber eines Bataillons), Obristlieutenants, Obersten und endlich die Generalpersonen, (Generalmajors, Generallieutenants, Generale der Kavallerie und Infanterie).

3. Die Militärverfassung Preussens und seine Marine. Jeder wehrhafte Preusse ist zum Kriegsdienste verpflichtet; er tritt mit dem zwanzigsten Lebensjahre in das stehende Heer und nach meist dreijähriger Dienstzeit zur Kriegsreserve, sofern er nicht weiter dienen will. Vom 26. Lebensjahre an bis zu Ende des 32. Lebensjahres gehört er zum ersten Aufgebot der Landwehr, welche im Kriege zwar dem stehenden Heere ganz gleich ist, im Frieden aber nur einige Wochen im Jahr sich im Kriegsdienste übt. Das zweite Aufgebot der Landwehr, welches von den wehrfähigen Männern im Alter von 33 bis 40 Jahren gebildet wird, ist zur Vertheidigung des Landes im Kriege bestimmt und rückt nur im Nothfalle in's Feld. Die Errichtung des Landsturms wird nur in der äussersten Noth angeordnet; er besteht aus den Männern über 40 Jahr.

Das stehende Heer beträgt in der Friedensstärke etwa 120,000 Mann. Es wird gebildet aus: 2 Garde-Regimentern zu Fuss, 2 Grenadier-Regimentern, 32 Linien-Infanterie-Regimentern, 9 Reserve-Infanterie-Regimentern, 10 Jäger- und Schützen-Bataillonen. Kavallerie-Regimenter gibt es acht und dreissig: 6 Garde-Kavallerie-, 6 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Uhlanen-Regimenter. Ausserdem gehören zum stehenden Heere 9 Regimenter Artillerie und 20 Kompagnien Pioniere; ferner Garnisontruppen, die Stämme der Landwehr u. dgl. — Die Kriegsstärke beträgt etwa 550,000 Mann; davon sind aber nur etwa 300,000, welche in's Feld rücken. Die übrigen sind Garnison-Truppen; sie dienen als Besatzung der Festungen.

Das Heer zerfällt in 8 Provinzial-Armee-Corps und in das Garde-Corps. Dieses ist fast ganz in Berlin und Potsdam einquartirt. Jene sind folgendermassen vertheilt: Das erste steht in der Provinz Preussen, das zweite in Pommern, das dritte in der Mark, das vierte in der Provinz Sachsen, das fünfte in dem Grossherzogthum Posen und in Niederschlesien, das sechste in dem übrigen Schlesien, das siebente in Westphalen und im Düsseldorfer Bezirk, das achte in der übrigen Rheinprovinz. Jedes Armee-Corps besteht aus 2 Divisionen, jede Division aus zwei Infanterie- und einer Kavallerie-Brigade. Eine Brigade umfasst 2 Regimenter Infanterie oder 4 Regimenter Kavallerie. Jedes Linien-Infanterie-Regiment besteht aus 2 Musketier-Bataillonen und einem Füsilier-Bataillon. Jedes Bataillon zerfällt in 4 Kompagnien. Ein Kavallerie-Regiment besteht aus 4 Schwadronen.

Die Bestimmung der Seemacht (Marine) eines Landes ist, die Gewässer und Küsten von feindlichen Kriegsschiffen rein zu halten und den Seehandel zu schützen. Die preussische Seemacht besteht noch nicht lange, zählt aber doch schon über fünfzig Fahrzeuge (Dampf- und Segelschiffe), die gegen 200 Kanonen tragen. An dem Ausfluss der Jähde in die Nordsee, wo in neuerer Zeit Preussen ein Stück Landes erworben hat, wird ein Kriegshafen angelegt.

4. Grösse. Einwohnerzahl. Lage. Der preussische Staat liegt im Osten und Westen des nördlichen Deutschlands, hat jetzt (mit Hohenzollern) eine Grösse von 5103 QM. und in runder Summe 17 Millionen Einwohner, darunter etwa 10 $\frac{1}{2}$  Millionen Evangelische, 6 Millionen Katholische, und  $\frac{1}{2}$  Million Juden. Die preussischen Länder bilden nicht ein zusammenhängendes Ganze, denn der Ostheil ist fünf Mal so gross, als der Westheil. Es wohnen aber im Westheil im Durchschnitt die Menschen noch einmal so dicht beisammen als im Ostheil.